



Bezirksausschuss 2  
Herrn Alexander Miklosy  
Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

81660 München  
Telefon: 089 233-60409  
Telefax: 089 233-989 60409  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 6.230  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
02.08.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
06.10.2017

Hundenauslauf in der Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt bzw. im  
Stadtgebiet der LHSt München

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03911 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
vom 25.07.2017

Sehr geehrter Herr Miklosy,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 25.07.2017 beschloss der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, dass die Verwaltung prüfen soll, ob im 2. Stadtbezirk im Randbereich der Theresienwiese, im Nußbaumpark, im Isarhochwasserbett oder anderswo im Stadtgebiet ein umzäunter Hundenauslauf eingerichtet werden kann.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 02.05.2013 die Vorlage 08-14 / V 11840 „Neues Konzept für das Halten von Hunden in München“ beschlossen. Diese war vom Kreisverwaltungsreferat als die zuständige Stelle für Sicherheitsfragen erarbeitet worden. Dazu wurden Informationen von den von der Thematik tangierten Dienststellen der Münchner Stadtverwaltung, von vereidigten Sachverständigen des Hundewesens und verschiedenen Institutionen, wie dem Veterinäramt, der Landes- und Bundestierärztekammer, dem Verband für das Deutsche Hundewesen, dem Berufsverband der Hundeerzeher/innen und Verhaltensberater/innen, sowie von anderen Städten und Gemeinden im Münchner Umland, in Bayern und im Bundesgebiet eingeholt.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn: alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof  
Straßenbahn Linie 19  
Haltestelle Ampfingstraße

Bus Linien 54, 55, 100, 145  
152, 155, 187, 213, 9410  
Haltestelle Ostbahnhof  
Bus Linie 144  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat,  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40,  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Gewissermaßen als Eckpfeiler dieses Konzepts zur Hundehaltung, der „Neuen Münchner Linie“, wurde eine Hundeverordnung erlassen, die am 11.07.2013 in Kraft getreten ist. Ergänzend zu der am 15.06.2012 aktualisierten Grünanlagensatzung wurde unter anderem das Freilaufen lassen von Hunden in öffentlichen, städtischen Grünanlagen geregelt.

Hinsichtlich des Freilaufs blieb es beim bisherigen Leitgedanken der Stadt München, dem Bewegungsbedürfnis der Hunde und der Bewegungsfreiheit von Hundehalterinnen und -haltern beim Mitführen ihrer Tiere auf öffentlichen Flächen möglichst weitgehend entgegenzukommen. Über das bisher vorgegebene Maß hinaus gehende Einschränkungen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit sind nur für bestimmte Bereiche und für große Hunde vorzusehen. In öffentlichen Grünanlagen dürfen deshalb Hunde überall frei laufen, außer auf Spielplätzen, durch Poller gekennzeichnete Spiel- und Liegewiesen, im Westpark und in Biotopbereichen. Dies steht im Einklang mit dem bayerischen Landesrecht, das - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - keine generelle Leinenpflicht vorsieht. Da die Hundehalter nicht verpflichtet werden können, ausschließlich eingezäunte Bereiche zu nutzen, würden die angesprochenen Konflikte durch diese nicht gelöst. Besonders im Innenstadtbereich steht der Bevölkerung vergleichsweise wenig öffentliches Grün zur Verfügung. Deshalb bitten wir um Verständnis, dass wir dieses nicht noch zusätzlich durch eingezäunte Hundenauslaufflächen verringern.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B03911 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.